



Niedersächsischer Inklusionsrat
von Menschen mit Behinderungen

Hannoversches Statement des Niedersächsischen Inklusionsrates von Menschen mit Behinderungen anlässlich der 56. Sitzung am 15. und 16.08.2024

Wir, die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten, zusammengeslossen im Niedersächsischen Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen, fordern mehr bezahlbaren barrierefreien sowie rollstuhlgerechten Wohnraum. Barrierefreiheit beim Wohnungsbau ist unabdingbar, denn möglichst viele Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben. Die meisten Menschen mit einer Behinderung erwerben ihre Beeinträchtigung im Laufe des Lebens. Es gibt viel zu wenige bezahlbare barrierefreie und insbesondere rollstuhlgerechte Wohnungen für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen.

Die kürzliche Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung hat zum Ziel, mehr und schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dies unterstützen wir ausdrücklich.

Aber wir schauen genau hin: Menschen mit Behinderungen nutzen häufiger Aufzüge und Autos als Menschen ohne Behinderungen – die entsprechenden Erleichterungen bei der Stellplatz- und Aufzugspflicht beim Neu- und Umbau sehen wir daher kritisch. Barrierefreiheit bleibt dabei auf der Strecke.

Wir, die kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten, kritisieren zudem die neue Regelung zu der Übertragbarkeit von sogenannten Typengenehmigungen. Es besteht die Gefahr, dass Wohnraum nicht mehr barrierefrei nach der Niedersächsischen Bauordnung gebaut wird, da sich die Typengenehmigung an die Gesetzeslage anderer Bundesländer

orientieren darf. Einige andere Bundesländer liegen laut ihren gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Anforderungen an die Barrierefreiheit hinter denen von Niedersachsen zurück.

Im Gesetz steht, dass die Landesregierung dem Landtag einen Bericht über die tatsächliche Wirksamkeit vorlegt. Eine Evaluation wird angestrebt, was wir sehr begrüßen. Neu- und Umbauen sollen kritisch auf Barrierefreiheit bzw. Rollstuhlgerechtigkeit geprüft werden. Gemeinsam mit Annetraud Grote, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, und dem Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen möchten wir diesen Prozess engmaschig begleiten. Gibt es in den Folgejahren weiterhin zu wenig barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum, so muss die Bauordnung zwingend erneut angepasst werden. Zusätzlich werden wir die Entwicklung in den Kommunen hinsichtlich des barrierefreien Bauens und Wohnens kritisch verfolgen.

Auch auf Bundesebene machen wir uns stark: Die Ampelregierung hat im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2021 versprochen, dass alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, eben auch beim Wohnen, barrierefrei werden. Aktuell unterzeichnete der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen die Forderung an die Koalitionsfraktionen, unverzüglich Gesetzentwürfe zum Behindertengleichstellungsgesetz und zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorzulegen.

Hintergrund:

Der Niedersächsische Inklusionsrat von Menschen mit Behinderungen ist im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) verankert. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von kommunalen Beiräten oder vergleichbaren Gremien und Beauftragten für Menschen mit Behinderungen von Kommunen [§12a Abs. 3 NBGG] und hat einen Sitz im Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen [§12 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NBGG].